

Absicherung durch den Bundesverband für die Sektionen

Der Dachverband sichert ohne besonderen Antrag die Sektionen wie folgt ab:

1. Haftpflichtversicherung für den Verein

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts des Deutschen Alpenvereins, der angeschlossenen Sektionen und der DAV-Landesverbände sowie die **persönliche** gesetzliche Haftpflicht der Mitglieder des Vorstands in dieser Eigenschaft, ferner sämtliche übrigen Mitglieder aus der Betätigung bei Vereinsveranstaltungen:

Das betrifft gewöhnliche satzungsmäßige oder sonst sich aus dem Vereinszweck ergebende Veranstaltungen, (z.B. Vorstands-, Ausschuss- und Mitgliederversammlungen, Vereinsfestlichkeiten, Vorträge) auch wenn daran vereinsfremde Personen teilnehmen. Auch alle Reiseveranstaltungen der Sektionen sind versichert.

2. Unfallversicherung für die TeilnehmerInnen an DAV-Aus-/Fortbildungskursen

Versichert sind Unfälle der TeilnehmerInnen der maximal 14 Tage dauernden Kurse des DAV zum Fachübungsleiter, Trainer, Familiengruppenleiter, Jugendkursleiter und Jugendkursen in den Sparten Skilauf, Skihochtouren, Skilanglauf, Schneeschuh, Skibob, Snowboard, Mono Ski, Klettern, Hochtouren, Bergwanderführungen, Faltboot-Kajakfahren, Canyoning und Mountainbiken.

Versicherungsschutz besteht während der Kursteilnahme und auf den direkten Wegen zwischen der Wohnung und dem Ausbildungsort.

3. Hütten-Reisegepäck-Versicherung für Gäste der Sektion

Versichert ist das Reisegepäck von Übernachtungsgästen bei allen Aufenthalten mit **Übernachtung in den Hütten des DAV in Deutschland und Österreich** gegen Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, räuberische Erpressung, vorsätzliche Sachbeschädigung durch Dritte, Unfall eines Transportmittels, Elementarschäden. Ist gesondert abzuschließen.

4. Rechtsschutz-Versicherung für JugendleiterInnen und ehrenamtliche FachübungsleiterInnen

Versichert sind sämtliche nach DAV-Richtlinien geprüften und im Auftrag des DAV tätigen FachübungsleiterInnen mit Ausweis und gültiger Jahresmarke in Ausübung dieser Tätigkeiten. Der Versicherungsschutz besteht nur im Rahmen der ausgebildeten Tätigkeit.

Er betrifft die Leistungsarten Straf-, Ordnungswidrigkeiten-, Disziplinar- und Standesrechtsschutz sowie Dienstreise Rechtsschutz.

5. Rechtsschutz-Fürsorgelösung ua. bei Ordnungswidrigkeiten

Für Vorstände, ungeprüfte Touren-/ÜbungsleiterInnen und sonstige im Auftrag der Sektion tätige Mitglieder und Angestellte bei der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Diese Fondslösung wurde für den Strafrechtsschutz eingerichtet, aus dem Kosten für Schadensfälle gedeckt werden. Gilt weltweit für die Leistungsarten Straf-, Ordnungswidrigkeiten-, Disziplinar- und Standesrechtsschutz.

6. Kfz-Kaskoversicherung bei Benutzung von privaten Kraftfahrzeugen für Sektionsfahrten

Versichert sind alle MitarbeiterInnen, Funktionäre und Mitglieder, wenn sie im Auftrag und/oder im

Interesse des DAV, seiner Sektionen oder Zusammenschlüsse notwendige Fahrten mit ihrem Privat PKW unternehmen.

7. Vermögensversicherungen

7a. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Der Bundesverband hat für sich und alle Sektionen, für die Kletterhallen in Form von Trägervereinen bzw. gGmbH's sowie für die Landesverbände für Vermögensschäden einen Gesamtvertrag abgeschlossen. Unterjährig neu hinzukommende Sektionen gelten als mitversichert. Der Beitrag wird vom Bundesverband bezahlt und nicht gesondert an die Sektionen weiterberechnet.

Beispiele von für versicherte Tatbestände:

- Versehentliche Verletzung der Verschwiegenheitspflicht
- Fehler bei der Erhebung von Verbandsbeiträgen
- Fehler bei der Erstellung der Rechnungs- und Geschäftsbedingungen
- Fehler bei der Beantragung von Fördergeldern

7b. D&O Versicherung

Vereine haften für Schäden, die ihre Organe Dritten zufügen. Die D&O-Versicherung deckt die:

- private Haftung der Vorstände
- gewerbliche nicht satzungsgemäße Tätigkeiten
- Schäden, die einem externen Dritten entstehen (Außenhaftung)
- Haftung für Steuerschuldverhältnisse und Säumniszuschläge

7c. Vermögensschutzversicherung

deckt Vermögensschäden ab, die durch Dritte oder aber auch durch eigene Mitarbeiter beim Versicherungsnehmer selbst oder bei einem Dritten entstehen, für die der Versicherungsnehmer haftet. Damit wird der Verein vor einem entsprechenden Vermögensschaden bewahrt. Versichert sind der 1. Vorsitzende und der Schatzmeister der Sektion.